

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

**Band:** 9 (1888)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Urteile unserer Fachmänner

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wann in dieser Pfarrei eine Schule gegründet worden, lässt sich, wie bei den meisten Landgemeinden, aus Mangel an Archivalien nicht bestimmen.

Am ehesten geben noch die alten Jahrzeitbücher den Namen eines Lehrers oder sie enthalten Stiftungen zu seinen Gunsten als Kirchensänger.

Das älteste vorhandene Jahrzeitbuch von Sins, das um das Jahr 1500 angelegt sein dürfte, aber noch ältere Stiftungen enthält, bietet meines Wissens keine Angaben über das Vorhandensein eines Lehrers. Erst vom Anfang des 17. Jahrhunderts an begegnen wir in den Schriften, welche im Pfarr- und im Sekelmeister-Archiv sich finden, Lehrern.

Laut Sterbebuch starb am 8. Mai 1645 Jakob Büchler « by 29 Jahren hie Schulmeister », also seit 1616. Derselbe machte mit seiner Frau eine Stiftung von 10 gl., von deren Ertrag jährlich 2 Schillinge dem Schulmeister (ohne Zweifel für den Gesang bei der Jahrzeit) zukommen sollten.

Ob dies der erste Lehrer gewesen oder ob insbesondere infolge der Verordnungen der Bischöfe von Constanz von 1567 und 1609 (siehe Auszug!) schon früher in der Pfarrei eine Schule bestand, wissen wir nicht.

Wie aus den noch vorhandenen Verkündbüchern zu erschen ist, begann die Schule gewöhnlich am Montage nach dem zweiten Adventssonntag und dauerte nur den Winter durch, wurde aber vor- und nachmittags gehalten. Der Pfarrer verkündete jeweilen am genannten Sonntage den Schulanfang und mahnte die Eltern, die Kinder fleissig in die Schule zu schicken, die Kinder aber, in derselben fleissig und gehorsam zu sein.

Jedes Kind hatte für den Schulbesuch etwas (wie viel?) zu bezahlen. Für die Armen bezahlte der Spendmeister aus der Spende. 1637 bekam der Schulmeister zu Sins aus der Spende 23 gl. und den Trost: « furthin sol ihm wuchentlich 20 β werden ».

Der Schulmeister wirkte beim Gottesdienste als Sänger, später auch als Organist, mit und wurde darum bei den Jahrzeitstiftungen besonders bedacht. 1664 bekam er nach dem Jahrzeitbuche 4 gl. Eine Jahrzeitstiftung aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bestimmte ihm 5 β « dass er zwey Aempter singe » (d. h. bei zwei Messen singe). Nach der Gottesdienstordnung von 1634 sollte der Schulmeister mit Pfarrer und Kaplänen an den Vorabenden gewisser Feste und an diesen selber die Vesper singen helfen.

Auch ausser dem Pfarrorte begann man Schule zu halten, deren Anfang der Pfarrer von der Kanzel verkündete.

So trat laut Verkündbuch 1666 Math. Zimmermann zu Fenkrieden als Lehrer auf, 1669 Hans Adam Wäber, Gerichtschreiber, in Auw, 1672 Johann Kaspar Bucher in Alikon, 1674 Balthasar Lenj in Ättenschwil.

1672 verkündete der Pfarrer, dass für die Hausarmen, welche ihre Kinder nach Auw in die Schule schicken werden, der Spendmeister den Schulmeister befriedigen werde.

Statt eines Lehrers hielt in Sins auch ein Kaplan Schule, so 1667 und 1668 Herr Johann Jakob Streb.

1692 anerbot sich der Lehrer, an den Abenden auch den Erwachsenen Unterricht zu erteilen. (Verkündbuch.)

Interessant ist ein Schreiben des Schulinspektors Berchtold Villiger in Abtwil vom 12. Christmonat 1800,

also aus der Zeit der Helvetik (wo Meienberg zum Kanton Baden gehörte).

Er hatte in Erfahrung gebracht, dass die neue Schulverordnung vom 6. November 1800 hier und da Zweifel und Misstrauen erweckt, und erklärt darum zur Beruhigung: man wolle keine neue Lehre einführen, insbesondere bleibe der Religionsunterricht ganz dem Pfarrer überlassen; der Pfarrer habe noch immer die vornehmste Aufsicht über die Schule, die Eltern brauchten nichts zu fürchten, die neuen Schulanstalten gingen nicht von der Regierung aus, sondern von einer Anzahl von Geistlichen, die den Erziehungsrat ausmachen und denen obliege, für gute Erziehung der Jugend zu sorgen. Die Regierung habe keinen Anteil daran, als dass sie denselben (den Erziehungsrat) unterstützen und ihm Ansehen und Kraft gebe. Wenn eine Schulverbesserung statthaben solle, so sei vor allem die Anstellung eines fähigen Schulmeisters und eine anständige und sichere Besoldung desselben, wie auch die gehörige Einrichtung einer Schulstube und die Bestimmung einer gewissen beständigen Schule für jede Gemeinde unumgänglich notwendig. Es ziele alles auf das Wohl der Gemeinden und der Kinder. Er bitte den Pfarrer um Verlesung der Schulverordnung vom 6. November und seiner Erklärung.

N.B. Dieser für jene Zeit « aufgeklärte » Schulmann war in der Pfarrei Sins am 15. November 1767 geboren, wurde Benediktiner in Engelberg (welches Kloster die Kollatur von Sins, Auw und Abtwil hatte und darum dahin Konventualen als Pfarrer setzte), war 1799 bis 1802 Pfarrer in Abtwil, 1807 bis 1810 Pfarrer in Sins und starb am 18. Oktober 1810.

### Ober-Rüti (Aargau)

(früher im Amt Meienberg gelegen, für die niedere Gerichtsbarkeit unter der Stadt Zug stehend).

Laut Verkündbuch der benachbarten Pfarrei Sins wurde an letzterem Orte im Dezember 1672 vom Pfarrer von der Kanzel verkündet: der Sigrist Heinrich Meyer in Rüti werde während des Winters Schule halten.

So wurde es daselbst bis in's laufende Jahrhundert gehalten. Der Sigrist hatte in seinem Sigristenhause eine Schulstube und hielt Schule.

Eine Aufzeichnung vom Jahre 1780—1790 besagt: « Den Schuldienst muss der Sigrist besorgen, davon hat er 9 gl. 20 β und von jedem Schulkind ein Scheit. »

Als Sigrist hatte er freilich ausser Haus und Scheune die Nuzniessung von etwa 16 Jucharten Land und eine sogenannte « Holzgerechtigkeit », die jährlich etwa 12—14 Klafter Holz ertrug. Dazu kamen noch kleinere Einnahmen von Stiftungen.

### Urteile unserer Fachmänner.

Grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes, par P. Banderet et Ph. Reinhard. II<sup>me</sup> Partie. Berne, Schmid, Francke & Cie. 1888.

Von diesem Lehrmittel, dessen I. Teil wir in der Mainummer des « Pionier » d. J. besprochen haben, ist vor einiger Zeit der II. Teil erschienen. Derselbe vervollständigt zunächst

die erste regelmässige Konjugation (Verben auf cer, ger, yer etc.), gibt hierauf die sogenannten regelmässigen Verben der übrigen Konjugationen (Verben auf ir, re, evoir) und führt dann die Pronomen vor, deren Einübung auf eine grosse Anzahl von Übungen verteilt ist.

Die Verfasser haben bei Abfassung dieses II. Teiles ihres Lehrmittels dieselben methodischen Grundsätze innegehalten, welchen sie im I. Teile folgten; wir verweisen in dieser Hinsicht auf unsere Besprechung in Nr. 5 des Blattes. — Wie im I. Teile, so bildet auch im II. der eigentliche Lesestoff (Geschichtchen, Beschreibungen, Briefe) keinen besondern Teil für sich, sondern steht jeweilen in innigem organischem Zusammenhange mit den Übungen und schliesst sich direkt an dieselben an, was zu begrüssen ist. Wir konstatiren auch mit Vergnügen, dass die Verfasser einigen, anlässlich der Besprechung des I. Teiles von uns geäusserten Wünschen nachgegeben, indem sie durch etwelche Vermehrung der zusammenhängenden Lesestücke und Aufnahme einiger recht hübscher Gedichtchen ihr Büchlein bereicherten, demselben auch eine systematische Konjugationstabelle und endlich eine übersichtliche Zusammenstellung über das in den Übungen verarbeitete grammatische Material anfügten, so dass nun der Lehrer von vornherein den richtigen Einblick in die Verteilung desselben erhalten kann.

Wir stehen also nicht an, auch diesen II. Teil der Beachtung der Fachgenossen bestens zu empfehlen.

B. Niggli.

**Auf Bethlehems Fluren**, Weihnachtsgesang für Sopran- und Alt-Solo und zweistimmigen Frauenchor mit Klavierbegleitung, gedichtet von **Albert Wanzenried**, komponirt von **Karl Munzinger**. Bern, Verlag von Otto Kirchhoff. Preis: Klavierauszug Fr. 4. — ; mit zwei Stimmen Fr. 4. 80.

Eine reizende Weihnachtsgabe, welche sicherlich überall, wo dieselbe zur Aufführung gelangt, gefallen wird. Der weit über die Grenzen der Schweiz hinaus geschätzte Komponist hat es meisterhaft verstanden, in anmutiger und einfach-schöner Weise die Erscheinung der «Hirten auf dem Felde» zur Zeit der Geburt des Heilandes musikalisch zu schildern.

Das ganze Werk ist leicht ausführbar und wird von reizender Wirkung sein. Zu dem schönen, stimmungsvollen Texte hat Herr Munzinger die treffenden, lieblich-schönen Melodien geschaffen.

Möge in mancher Familie das empfehlungswerte Werkchen beim Glanze des hellen Christbaumes ertönen! Auch bei Weihnachtsfeierlichkeiten, die z. B. eine Schulanstalt arrangirt, wird sich kaum etwas Passenderes finden lassen.

**Rudolf Kradolfer. Zwei Lieder für Männerchor** op. 7. Bern, Verlag von Otto Kirchhoff. Preis: Partitur 40 Ct. Stimmen 80 Ct., zusammen Fr. 1. 20.

Die beiden, dem «Männerchor Murten» gewidmeten Lieder sind hübsch erfunden und klingen sehr gut. Die Melodieführung ist eine ungezwungene und daher werden die Lieder — wir sind überzeugt — von den Sängern gern gesungen werden. Da keine grossen Schwierigkeiten zu überwinden sind, können auch numerisch kleinere Vereine die Lieder ihrem Repertoire einverleiben.

**Der neue Liederfreund.** Sammlung von zwei- und dreistimmigen Gesängen, herausgegeben von **Fr. Schneeberger**, Musikdirektor in Biel. 5. Auflage. Bern, Verlag von J. Antenen (W. Kaiser). Preis 65 Ct.

Die Sammlung bietet in 103 Liedern ein brauchbares Material für den Gesangunterricht bei Knaben und Mädchen. Mit gutem Geschmack sind die schönsten Lieder von Nägeli, Mendelssohn, Schubert, Haydn, Silcher, C. M. v. Weber, J. R. Weber, Mozart u. a. neben längst lieb gewordenen «Volksweisen» ausgewählt worden. Auch einige hübsche Kompositionen des Herausgebers zieren das Bändchen.

Bern, den 13. Nov. 1888. **K. Hess-Rüetschi**, Org.

**Papierkörbe** von **H. Rüdlinger**, Korbflechterschule St. Fiden, Kanton St. Gallen. Preis Fr. 1. 60—2. 60.

Der Sohn des Lehrers Rüdlinger in St. Fiden hatte das Unglück, zu erblinden, als er seine Studien vollendet und Lehrer werden wollte. Der Vater gründete mit ihm eine Korbflechterschule. Aus dieser ist eine Anzahl Papierkörbe in hübscher Ausstattung und solid gearbeitet für Schulen und Privaten ausgestellt. Die Ware ist durchaus preiswürdig und wir empfehlen darum diese Artikel unserer Lehrerschaft bestens.

**Eschbacher und Zwicki.**

### Der Eid der Berner Schulmeister.

Im Eidbuch von 1481 (Staatsarchiv Bern) ist unter anderem auch die Eidformel enthalten, welche die Schulmeister der Stadt Bern bei Übernahme ihres Amtes, oder alljährlich, zu schwören hatten. Dieselbe lautet folgendermassen:

Swert Ein Schulmeister, der Statt Bern Nutz vnd Ere zu fürdieren truw vnd warheit zu leisten vnd Schaden zu wänden, Zu der Schul vnd allen Schulen Richen vnd Armen, fränbden vnd heinbschen getruwlichen zu achten vnd Jedem nach einer gestalten Lesen vnd Singen zu zeidinen, vnd stets auch ze tund, vnder Inen Zucht vnd Sittige übung nach sinem vermegen zu enthalten vnd die Vngehorsamen zu strafen. Vnd wer darzu ze kranck were, das an sin Rät zu bringen vnd mitt Ir Hilff zu handeln, In der Schul vnd dem Chor das best zu tund, Die Schul getruwlichen mitt vff Sliessen vnd zu tun, für vnd liecht also zu versechen, das dar durch So ver an Im ist, Nitt schad erwachs vnd von der Statt über acht tag vngewöhnlich an sins Rät gunst vnd erlouben nüt zu varen, vnd In dem vnd andern alles das ze handeln, Das Sinr Statt Nutz, Ere vnd from ist. Mitgeteilt von Dr. G. T.

### Inserate.

#### Zur Vorbereitung für die Rekrutenprüfung.

Im Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich erschien und ist vorrätig in allen Buchhandlungen

### Der Schweizer Rekrut

von

26

**E. Kälin**, Sekundarlehrer.

Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

**Preis 60 Cts.**

(Ausgabe mit kolorirter Schweizerkarte Fr. 1. 20.)